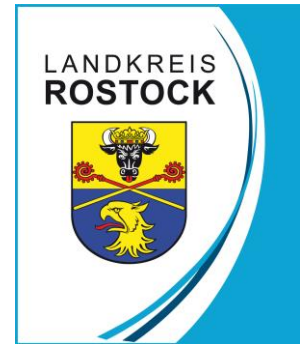


# PRESSEMITTEILUNG



## Weiteres Geflügelpest-Beobachtungsgebiet im Landkreis Rostock

Teile der Gemeinde Dobbin-Linstow und der Stadt Krakow am See sind seit Freitag Geflügelpest-Beobachtungsgebiet. Die Festlegung ist nach dem Fund eines infizierten Vogels am Plauer See notwendig geworden. Die Südspitze des Landkreises Rostock wird vom Beobachtungsgebiet rund um den Fundort erfasst.

Güstrow, den 18. November 2016  
PM 126/2016

Im Landkreis Rostock ist ein zweites Geflügelpest-Beobachtungsgebiet festgelegt worden. Betroffen sind die südlichen Teile der Gemeinde Dobbin-Linstow, Teile des Krakower Sees und ein Gebiet des Ortsteils Bossow der Stadt Krakow am See. Sie liegen im Beobachtungsgebiet, dass nach dem Fund eines infizierten Vogels in Alt Schwerin im Nachbarlandkreis Mecklenburgische Seenplatte festzulegen war.

Die genaue Beschreibung des Beobachtungsgebiets und den Wortlaut der damit verbundenen Vorschriften entnehmen Sie bitte der beigefügten Anordnung. Sie ist auch auf der Sonderseite zur Geflügelpest-Situation im Landkreis Rostock veröffentlicht.

### Internet:

[www.landkreis-rostock.de/geflugelpest](http://www.landkreis-rostock.de/geflugelpest)  
oder

[www.landkreis-rostock.de/vogelgrippe](http://www.landkreis-rostock.de/vogelgrippe)

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:  
Michael Fengler  
Telefon: 03843 755 12007  
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:  
[presse@lkros.de](mailto:presse@lkros.de)  
Internet:  
[www.landkreis-rostock.de](http://www.landkreis-rostock.de)

---